

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	Rat	
96/C 393/01	Verordnungen des Rates zur Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen für 1997 und damit verbundene Verordnungen	1
	Kommission	
96/C 393/02	ECU	2
96/C 393/03	Feiertage 1997	3
96/C 393/04	Liste der Bezeichnungen der Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise und Berufsbezeichnungen praktischer Ärzte — Veröffentlichung gemäß Artikel 41 der Richtlinie 93/16/EWG	4
96/C 393/05	Staatliche Beihilfen — C 36/96 (ex N 963/F/95) — Niederlande ⁽¹⁾	6
96/C 393/06	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache Nr. IV/M.872 — TRW/Magna) ⁽¹⁾	9
	<i>II Vorbereitende Rechtsakte</i>	
	Rat	
96/C 393/07	Zustimmung Nr. 22/96	10

III *Bekanntmachungen***Rat**

96/C 393/08	Verlängerung der Geltungsdauer der im Anschluß an die allgemeinen Auswahlverfahren RAT/A/361, RAT/LA/321, RAT/LA/330, RAT/LA/332, RAT/LA/335, RAT/LA/336, RAT/LA/339, RAT/LA/341, RAT/LA/343, RAT/LA/364, RAT/LA/366, RAT/C/298, RAT/C/326, RAT/C/329, RAT/C/334, RAT/C/337, RAT/C/340, RAT/C/353, RAT/C/355, RAT/C/360, RAT/C/315, RAT/D/308 und RAT/D/331 aufgestellten Verzeichnisse der geeigneten Bewerber	11
-------------	---	----

Kommission

96/C 393/09	Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach der Schweiz und Liechtenstein	13
96/C 393/10	Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Mais aus Griechenland nach allen Drittländern	14
96/C 393/11	Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach allen Drittländern	15
96/C 393/12	Konferenztische — Offenes Verfahren	16
96/C 393/13	Allgemeine PC-Unterstützung — Vorinformation — Ref. DI/9613 SUPP	17
96/C 393/14	Fotoreportagen und Fotolaborarbeiten — Offenes Verfahren	18
96/C 393/15	Europäisches Observatorium für die KMU	19
96/C 393/16	Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (1994-1999) — Offenes Verfahren — Bekanntmachung der Ausschreibung Nr. V/XXX/96 (96/C 275/05)	20
96/C 393/17	Versendung der wöchentlichen Berichte der Vertretung der europäischen Kommission in Griechenland — Bekanntmachung über vergebene Aufträge	21
96/C 393/18	5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung	22
96/C 393/19	5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung	24
96/C 393/20	5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung	26
96/C 393/21	5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung	29
96/C 393/22	Kooperationsprogramm EU-China im Hochschulwesen 1996-1999 — Bekanntmachung einer Auftragsvergabe	31

Berichtigungen

96/C 393/23	FAIR (1994-1998) (ABl. Nr. C 381 vom 17. 12. 1996, S. 23)	32
-------------	---	----

DE

Mitteilung an die Leser (siehe dritte Umschlagseite)

I

(Mitteilungen)

RAT

Verordnungen des Rates zur Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen für 1997 und damit verbundene Verordnungen

(96/C 393/01)

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß folgende vom Rat am 20. Dezember 1996 angenommene Verordnungen ab 1. Januar 1997 anwendbar sind:

Verordnungen des Rates

- zur Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen und entsprechender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände oder -bestandsgruppen (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter der Flagge Norwegens (1997)
- zur Aufteilung bestimmter Fangquoten für in der ausschließlichen Wirtschaftszone Norwegens und in der Fischereizone um Jan Mayen fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter färöischer Flagge (1997)
- zur Aufteilung der Fangquote für in den Gewässern der Färöer fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- zur Aufteilung der Fangquote für in den Gewässern Grönlands fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- zur Aufteilung der Fangquoten für in den Gewässern Islands fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter estnischer Flagge (1997)
- zur Aufteilung der Fangquoten für in den Gewässern Estlands fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter lettischer Flagge (1997)
- zur Aufteilung der Fangquoten für in den Gewässern Lettlands fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter der Flagge Litauens (1997)
- zur Aufteilung der Fangquoten für in den Gewässern Litauens fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände für Fischereifahrzeuge unter der Flagge Polens (1997)
- zur Aufteilung der Fangquoten für in den Gewässern Polens fischende Fischereifahrzeuge auf die Mitgliedstaaten (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen im Regelungsbereich des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen im Regelungsbereich des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik (1997)
- über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände in der 200-Meilen-Zone vor der Küste des französischen Departements Guyana gegenüber Schiffen unter der Flagge bestimmter Drittländer (1997)

KOMMISSION

ECU (*)

30. Dezember 1996

(96/C 393/02)

Betrag in nationaler Währung für eine Einheit:

Belgischer und Luxemburgischer Franken	40,0786	Finnmark	5,81304
Dänische Krone	7,44241	Schwedische Krone	8,58591
Deutsche Mark	1,94538	Pfund Sterling	0,739865
Griechische Drachme	309,475	US-Dollar	1,24904
Spanische Peseta	163,924	Kanadischer Dollar	1,70856
Französischer Franken	6,56246	Japanischer Yen	144,764
Irishes Pfund	0,747168	Schweizer Franken	1,68945
Italienische Lira	1911,74	Norwegische Krone	8,06568
Holländischer Gulden	2,18345	Isländische Krone	83,6233
Österreichischer Schilling	13,6882	Australischer Dollar	1,56698
Portugiesischer Escudo	195,850	Neuseeländischer Dollar	1,76618
		Südafrikanischer Rand	5,84489

Die Kommission verfügt jetzt über einen Fernschreiber mit Abrufmöglichkeit, der die Umrechnungskurse in den wichtigsten Währungen automatisch mitteilt. Die Kurse sind börsentäglich ab 15.30 Uhr bis 13 Uhr am folgenden Tag abrufbar.

Dabei ist in folgender Weise zu verfahren:

- Fernschreib-Nr. 23789 in Brüssel wählen;
- eigene Fernschreib-Nummer angeben;
- den Code „cccc“ eingeben, der den Abruf der Umrechnungskurse des Ecu auslöst;
- den Ablauf der Übertragung nicht unterbrechen; das Ende der Mitteilung wird automatisch durch den Code „ffff“ angezeigt.

Vermerk: Außerdem verfügt die Kommission über Fernkopierer mit Abrufmöglichkeit (unter Nr. 296 10 97 und Nr. 296 60 11), über die die jeweils relevanten Daten zur Berechnung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anwendbaren Umrechnungskurse täglich abgefragt werden können.

(*) Verordnung (EWG) Nr. 3180/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1971/89 (ABl. Nr. L 189 vom 4. 7. 1989, S. 1).

Beschluß 80/1184/EWG des Rates vom 18. Dezember 1980 (Abkommen von Lome) (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 34).

Entscheidung Nr. 3334/80/EGKS der Kommission vom 19. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 27).

Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 betreffend den allgemeinen Haushalt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 23).

Verordnung (EWG) Nr. 3308/80 des Rates vom 16. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 1).

Entscheidung des Rates der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank vom 13. Mai 1981 (ABl. Nr. L 311 vom 30. 10. 1981, S. 1).

FEIERTAGE 1997

(96/C 393/03)

Rat — Kommission

1. Januar	Mittwoch, Neujahrstag
2. Januar	Donnerstag
27. März	Gründonnerstag
28. März	Karfreitag
31. März	Ostermontag
1. Mai	Donnerstag, Tag der Arbeit
8. Mai	Donnerstag, Christi Himmelfahrt
9. Mai	Freitag, Tag nach Himmelfahrt und Schuman-Tag
19. Mai	Pfingstmontag
21. Juli ⁽¹⁾	Montag, Nationalfeiertag in Belgien
15. August	Freitag, Mariä Himmelfahrt
24. Dezember bis 31. Dezember	} Weihnachten/Neujahr: 6 Tage

Insgesamt: 17 Tage

⁽¹⁾ *Luxemburg:*

Dieselben Tage wie für Brüssel, ausgenommen der 21. Juli, der ersetzt wird durch den 23. Juni, Nationalfeiertag in Luxemburg.

Europäisches Parlament

1. Januar	Mittwoch, Neujahrstag
2. Januar	Donnerstag
10. Februar	Karnevalsmontag
27. März	Gründonnerstag
28. März	Karfreitag
31. März	Ostermontag
1. Mai	Donnerstag, Tag der Arbeit
8. Mai	Donnerstag, Christi Himmelfahrt
9. Mai	Freitag, Tag nach Himmelfahrt und Schuman-Tag
19. Mai	Pfingstmontag
	Nationalfeiertag ⁽¹⁾ :
23. Juni	— Luxemburg
14. Juli	— Frankreich
21. Juli	— Belgien
15. August	Mariä Himmelfahrt
1. September	Schobermessemontag ⁽²⁾
24. Dezember bis 31. Dezember	} Weihnachten/Neujahr: 6 Tage

⁽¹⁾ Gemäß Verwendungsort.⁽²⁾ Verwendungsort: Luxemburg.

Liste der Bezeichnungen der Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstigen Befähigungsnachweise und Berufsbezeichnungen praktischer Ärzte — Veröffentlichung gemäß Artikel 41 der Richtlinie 93/16/EWG

(96/C 393/04)

Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 5. April 1993 über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin⁽¹⁾ haben die Mitgliedstaaten der Kommission Maßnahmen mitzuteilen, die sie getroffen haben, um dieser Richtlinie nachzukommen. Nach dieser Meldung hat die Kommission gemäß Artikel 41 im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* insbesondere eine Mitteilung mit der Angabe der von jedem Mitgliedstaat für die Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise und gegebenenfalls Berufsbezeichnungen angenommenen Bezeichnungen zu veröffentlichen.

Die Liste der bei der Kommission eingegangenen Bezeichnungen ist nachstehend aufgeführt:

1. Bezeichnung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise

BELGIEN	Arrêté ministériel d'agrément de médecin généraliste/ministerieel erkenningsbesluit van huisarts
DÄNEMARK	Tilladelse til at anvende betegnelsen alment praktiserende læge/Speciallæge — I almen medicin
DEUTSCHLAND	Zeugnis über die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin
GRIECHENLAND	Τίτλος ιατρικής ειδικότητας γενικής ιατρικής
SPANIEN	Título de especialista en medicina familiar y comunitaria
FRANKREICH	Diplôme d'État de docteur en médecine (avec document annexé attestant la formation spécifique en médecine générale)
IRLAND	Certificate of specific qualifications in general medical practice
ITALIEN	Attestato di formazione specifica in medicina generale
LUXEMBURG	Da in Luxemburg keine Ausbildung besteht, gibt es auch keine Ausbildungsbezeichnung
NIEDERLANDE	Certificaat van inschrijving in het register van erkende huisartsen van de Koninklijke Nederlandsche Maatschappij tot bevordering der geneeskunst
ÖSTERREICH	Arzt für Allgemeinmedizin
PORTUGAL	Diploma do internato complementar de clínica geral
FINNLAND	Todistus lääkärin perusterveydenhuollon lisäkoulutuksesta/Bevis om tilläggsutbildning av läkare i primärvård
SCHWEDEN	Bevis om kompetens som allmänpraktiserande läkare (Europaläkare) utfärdat av Socialstyrelsen
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Certificate of prescribed/equivalent experience

(¹) ABl. Nr. L 165 vom 7. 7. 1993, S. 1.

2. Bezeichnung der Berufsbezeichnungen

BELGIEN	Médecin généraliste/Huisarts
DÄNEMARK	Alment praktiserende læge/Speciallæge I almen medicin
DEUTSCHLAND	Praktischer Arzt/Ärztin
GRIECHENLAND	Ιατρός με ειδικότητα γενικής ιατρικής
SPANIEN	Especialista en medicina familiar y comunitaria
FRANKREICH	Médecin qualifié en médecine générale
IRLAND	General medical practitioner
ITALIEN	Medico di medicina generale
LUXEMBURG	Médecin généraliste
NIEDERLANDE	Huisarts
ÖSTERREICH	Arzt für Allgemeinmedizin
PORTUGAL	Assistente de clínica geral
FINNLAND	Yleislääkäri/allmänläkare
SCHWEDEN	Allmänpraktiserande läkare (Europaläkare)
VEREINIGTES KÖNIGREICH	General medical practitioner

STAATLICHE BEIHILFEN

C 36/96 (ex N 963/F/95)

Niederlande

(96/C 393/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

*(Artikel 92 bis 94 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft)***Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag an die anderen Mitgliedstaaten und Dritte betreffend eine Beihilfe an Philips Electronics NV für die Entwicklung von Halbleitersystemen für die Multimedia-Technik**

Mit folgendem Schreiben hat die Kommission die niederländische Regierung von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt, das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 zu eröffnen:

„Mit einem am 7. November 1995 eingegangenen Schreiben haben die niederländischen Behörden gemäß Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag ein FuE-Beihilfevorhaben zugunsten von Philips Electronics NV für ‚Halbleitersysteme für die Multimedia-Technik‘ notifiziert.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1995 und 20. März 1996 hat die Kommission weitere Auskünfte angefordert, insbesondere darüber, wie die geplante Beihilfe als Anreiz für den Begünstigten dient, FuE-Aktivitäten über das übliche Maß hinaus durchzuführen.

Antwortschreiben der niederländischen Behörden gingen am 31. Januar 1996 und 14. Mai 1996 ein, und am 27. Juni 1996 fand eine Sitzung mit den niederländischen Behörden statt.

Philips Semiconductors, ein Geschäftsbereich der Philips Electronics NV, befindet sich nach einer umfassenden Umstrukturierung des Unternehmens Anfang der neunziger Jahre, in deren Rahmen der Schwerpunkt auf Produkte für die Multimedia-, Funk- und audiovisuelle Technik gelegt wurde, zur Zeit in einem ausgeprägten geschäftlichen Aufschwung. Die Innovation von Philips Semiconductor bei der digitalen Audio-, Video- und Mobilfunktechnologie haben dem Unternehmen eine führende Position auf den Märkten für Unterhaltungselektronik, Multimedia- und Funktechnik verschafft.

Kürzlich veröffentlichten Informationen zufolge konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Philips Semiconductors auf digitale Signalprozessoren (DSP) für Multimedia-Anwendungen, Halbleiter für Multimedia-Anwendungen, Multimedia-PCs und integrierte Schaltungen (ICs) für Kommunikationsanwendungen:

— Philips Semiconductors hat bekanntgegeben, daß es plant, mit einer Produktfamilie von Ein-Chip-Halbleitern auf Basis der integrierten 32-Bit-RISC-Prozessortechnik (mit reduziertem Befehlssatz) in den Markt für sogenannte ‚persönliche digitale Assisten-

ten‘ (PDA) einzusteigen, wobei die Produkte auch für den Einsatz in elektronischen Spielgeräten, persönlichen Navigatoren, elektronischen Büchern und Datenerfassungsgeräten ausgelegt sind (Electronic News, 26. 6. 1995).

— Philips Semiconductors stellt Pläne für GSM-Chipsätze für digitale Mobilfunkgeräte vor (Electronic News, 26. 6. 1995).

— Philips Semiconductors hat Einzelheiten seines ‚digitalen Signalprozessors (DSP) Trimedia‘ bekanntgegeben, der für Anwendungen wie Multimedia-PCs und die Videokonferenztechnik ausgelegt ist. Der Trimedia-DSP verfügt über 27 spezifische Multimedia-Verarbeitungsfunktionen (Electronic Buyers News, 25. 9. 1995).

— Philips Lamps konzentriert sich auf die Entwicklung von Halbleitern für Multimedia-Anwendungen. Das Unternehmen besitzt mittlerweile 19 Werke, in denen Halbleiter aus Wafern hergestellt werden, und acht Montagewerke in elf Regionen in aller Welt (Journal of the Electronics Industry, September 1995).

— Philips Semiconductor hat vor kurzem den Geschäftsbereich Multimedia-Produkte von Western Digital Corp. übernommen und plant, sich verstärkt im Bereich Multimedia-PC zu engagieren (Electronic Buyers News, 2. 10. 1995).

— Philips und das deutsche Softwarehaus SPEA Software AG geben die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens bekannt, das Hochleistungs-ICs für Multimedia-Anwendungen mit der Fähigkeit zur Verarbeitung dreidimensionaler Grafik entwickeln soll, die in PCs und Spielekonsolen für den Multimedia-Markt Anwendung finden (Electronic News, 2. 10. 1995).

— Philips Semiconductor hat einen neuen IC für Telefone mit Freisprecheinrichtungen, den TEA10095, freigegeben, der für ein sanftes, sprachgesteuertes Umschalten zwischen Senden und Empfangen ausgelegt ist und in Festnetz-Telefonen, batteriebetriebenen Schnurlostelefonen, Mobilfunktelefonen, Anruf-

beantwortern, Multimedia-Computern und Geräten für Videokonferenzen eingesetzt werden kann (Electronic News, 12. 2. 1996).

Im Januar 1996 hat Philips Electronic den neuen Geschäftsbereich ‚Philips Consumer Communications‘ gegründet, mit dem Wettbewerbsvorteile durch Nutzung der Philips eigenen Technologie und Größenvorteile zur Entwicklung einer umfassenden Palette an Telefonprodukten — insbesondere GSM-Mobilfunktelefonen und solchen nach anderen Normen — erzielt werden sollen.

Die niederländische Regierung hat eine geplante Ad-hoc-Beihilfe an Philips Electronic NV für ‚Halbleitersysteme für Multimedia-Technik‘ notifiziert.

Das Forschungsprogramm verfolgt den Angaben zufolge das Ziel, die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Bau von Halbleiter-ICs und der Schaffung von Systemlösungen zu beantworten, so daß persönliche digitale Assistenten (PDAs) oder persönliche intelligente Kommunikationsgeräte (PICs) in ihren diversen Ausformungen zu massenmarktfähigen Erzeugnissen werden.

Philips Semiconductors sieht den Markt für PDAs/PICs — Handgeräte, die die verschiedenen Funktionen eines PCs, Telefons und Terminkalenders in sich vereinen — als potentiell Massenerzeugnis für den Endverbraucher an. Solche Geräte gibt es bereits, doch sind sie teuer und bieten unzureichende Kommunikationsmöglichkeiten im Festnetz/Mobilfunknetz und weisen darüber hinaus Benutzeroberflächen auf der Basis einer ungenügenden Handschriftenerkennung, eine hohe Stromaufnahme, geringe Prozessorleistung und zu große Abmessungen auf.

Das Arbeitsprogramm ist wie folgt unterteilt:

- a) digitale Signalprozessoren (DSP), RISC-Rechentechnik, Hochfrequenzkommunikation und berührungssensitive Bildschirme;
- b) grundlegende (Halbleiter-)Baulemente für Geräte und Basisstationen im Bereich der digitalen Signalprozessoren (DSP), RISC-Rechentechnik, Hochfrequenzkommunikation für GSM, DECT und Funkruf sowie berührungssensitive Bildschirme. Der Schwerpunkt liegt bei Hochfrequenz-Halbleiterbauelementen für portable Sender und Empfänger mit geringerer Arbeitsspannung und höheren Frequenzen bei gleichzeitig größerer Leistung und geringeren Abmessungen;
- c) Systemarchitekturen für Festnetz/Mobilfunk-PDAs, PICs und Bildschirmtelefon/Fax.

Bei den Systemen mit berührungssensitivem Bildschirm liegt der Schwerpunkt auf der Senkung der Kosten eines Systems mit elektromagnetischem Stütz und kapazitivem Abgriff, bei dem die gesamte Verarbeitung in einem IC erfolgt.

Hinsichtlich der Ziele und der zu erreichenden Ergebnisse, des verfolgten Ansatzes oder der für die Bearbeitung der jeweiligen Probleme erforderlichen Mittel werden keine Einzelheiten genannt.

Den Angaben nach wurde das Projekt bereits 1995 begonnen und soll vier Jahre dauern. Die niederländischen Behörden geben an, daß die Forschungsarbeiten zu 80 % als industrielle Forschung und zu 20 % als vorwettbewerbliche Entwicklung anzusehen sind.

Die niederländischen Behörden geben an, daß das Projekt ohne öffentliche Förderung hinsichtlich Mannjahren und Produktentwicklung in einem um 50 % verringerten Umfang durchgeführt würde, und zwar insbesondere in den Bereichen Architekturdefinition, Auslegung für eine geringe Stromaufnahme, Signalprozessoralgorithmen, Basisbauelemente und komplexe multiprozessorbasierte Architektur für die heterogene Signalverarbeitung.

Das Vorhaben betrifft eine Ad-hoc-Beihilfe und fällt unter keine genehmigte Beihilferegelung. Die förderfähigen Projektkosten für 1995 belaufen sich auf 11 Mio. ECU, wobei die ins Auge gefaßte Beihilfe 4 Mio. ECU (Beihilfeintensität 36 %) in Form von Zuschüssen für 1995 beträgt.

Die vorliegende Notifizierung der staatlichen Beihilfe fällt unter Artikel 92 Absatz 1 EG-Vertrag, da die Beihilfe ein Großunternehmen begünstigt, das wesentlich am innergemeinschaftlichen Handel mit Basishalbleiterbauelementen und ICs für Multimedia- und Kommunikationsanwendungen beteiligt ist, so daß die Beihilfe den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen kann.

Der neue ‚Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen‘ (Abl. Nr. C 45 vom 17. 2. 1996) mißt dem Anreizeffekt bei der Gewährung von Beihilfen für marktnahe Forschung an Großunternehmen besonderes Gewicht bei (Abschnitt 6.5 des FuE-Gemeinschaftsrahmens). Es ist nachzuweisen, daß die in Aussicht genommene Beihilfe die Unternehmen dazu veranlaßt, mehr Forschungsarbeiten durchzuführen, als sie es ohne Beihilfe getan hätten (Abschnitt 6.2 des FuE-Gemeinschaftsrahmens), und daß die Beihilfe als Anreiz notwendig ist und in keinem Fall eine Betriebsbeihilfe darstellt (Abschnitt 6.3 des FuE-Gemeinschaftsrahmens).

Die in der vorliegenden Notifizierung beschriebenen Arbeiten in den Bereichen digitale Signalprozessoren, Halbleiterbauelemente für portable Sender und Empfänger, Systemarchitekturen für Multimedia-Handgeräte und ICs für Multimedia- und Kommunikationsanwendungen betreffen bestehende Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Kernbereichs von Philips und sind für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens entscheidend.

Die niederländischen Behörden haben nicht dargelegt, wie die in Aussicht genommene Beihilfe das Unternehmen zu Forschungsarbeiten veranlassen könnte, die es sonst nicht durchgeführt hätte (Abschnitt 6.2 des FuE-

Gemeinschaftsrahmens), und lediglich angegeben, daß 50 % der geplanten Arbeiten in jedem Fall auch ohne staatliche Förderung durchgeführt würden.

Aus den genannten Gründen ist der Anreizeffekt der Beihilfe für die in der vorliegenden Notifizierung beschriebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ernsthaft zu bezweifeln (Abschnitte 6.2 und 6.3 des FuE-Gemeinschaftsrahmens). Außerdem bestehen ernste Zweifel, ob die beschriebenen Arbeiten den verschiedenen FuE-Kategorien gemäß der Definition des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen zuzuordnen sind (Anlage I des Gemeinschaftsrahmens, ABl. Nr. C 45 vom 17. 2. 1996).

Zwar stellen die Forschungsarbeiten den niederländischen Behörden zufolge zu 80 % ‚industrielle Forschung‘ und zu 20 % ‚vorwettbewerbliche Entwicklung‘ dar, doch ist insbesondere zu bezweifeln, ob der Großteil der Forschungsarbeiten als ‚industrielle Forschung‘ bezeichnet werden kann, insbesondere da das fragliche FuE-Programm eine routinemäßige Tätigkeit des Unternehmens darzustellen und auch außerhalb der Definition von ‚vorwettbewerblicher Entwicklung‘ des FuE-Gemeinschaftsrahmens zu liegen scheint.

Von der ‚vorwettbewerblichen Entwicklung‘ ausdrücklich ausgenommen sind die Schaffung eines ersten Prototyps, der zur kommerziellen Nutzung geeignet ist, Demonstrations- oder Pilotprojekte, die für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können, sowie routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen (Anlage I des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, ABl. Nr. C 45 vom 17. 2. 1996).

Die beschriebenen Arbeiten stellen Tätigkeiten der laufenden Entwicklung von Produkten des Unternehmens dar und betreffen die Integration und Weiterentwicklung von bei Philips vorhandenen Technologien für die zukünftige Produktion von PDAs oder PICs als Massenerzeugnis.

Philips ist selbst der Auffassung, eine gute Ausgangsposition für die Erfüllung von Anforderungen an kommunikationsintensive Funktionen in PDAs der nächsten Generation zu besetzen: ‚Wir verfügen über Erfahrungen im Siliziumbereich, die von Mobilfunk- und schnurlosen Telefonen bis hin zu Bildschirm-Chips und Spracherkennung für PDAs reicht‘ (Philips Semiconductors, März 1995).

Da das fragliche Forschungs- und Entwicklungsprogramm den Angaben nach bereits 1995 begonnen wurde, scheint das Vorhaben der künftigen Marktaussichten we-

gen begonnen worden zu sein, was Zweifel an der Notwendigkeit der staatlichen Beihilfe aufkommen läßt (Abschnitt 6.5 des FuE-Gemeinschaftsrahmens).

Aufgrund des Vorstehenden hat die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt ernsthafte Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit des Beihilfevorhabens mit dem Gemeinsamen Markt im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 EG-Vertrag. Die Kommission hat daher beschlossen, das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 zu eröffnen.

Sie gibt der niederländischen Regierung hiermit Gelegenheit, innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens ihre Bemerkungen und weitere zweckdienliche Informationen zu übermitteln.

Die Kommission erinnert die niederländischen Behörden daran, daß das Beihilfevorhaben nach Artikel 93 Absatz 3 nicht durchgeführt werden darf, bevor das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 zu einer abschließenden Entscheidung geführt hat. Der Empfänger einer unrechtmäßig — das heißt vor einer abschließenden Entscheidung der Kommission — gewährten Beihilfe muß diese gegebenenfalls gemäß den Verfahren und Vorschriften des niederländischen Rechts einschließlich der Zinsen, die anhand des Bezugzinssatzes für Regionalbeihilfen ab dem Tag der Beihilfegewährung berechnet werden, zurückzahlen.

Falls Ihre Behörden der Auffassung sind, daß dieses Schreiben vertrauliche Informationen enthält, die nicht veröffentlicht werden sollten, ist die Kommission innerhalb von 15 Arbeitstagen davon zu unterrichten.

Die Kommission teilt der niederländischen Regierung hiermit mit, daß sie dieses Schreiben als Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht und die anderen Mitgliedstaaten und betroffene Dritte dabei zur Äußerung auffordern wird. Sie wird dieses Schreiben auch im EWR-Supplement zum *Amtsblatt* veröffentlicht und dabei betroffene Dritte in den EFTA-Staaten ebenfalls zur Äußerung auffordern. Die EFTA-Überwachungsbehörde wird gemäß Protokoll 27 des EWR-Abkommens unterrichtet.“

Die Kommission fordert die übrigen Mitgliedstaaten und betroffene Dritte hiermit auf, ihre Bemerkungen zu den fraglichen Maßnahmen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission,
GD IV/G/2,
Rue de la Loi/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel.

Die Bemerkungen werden den niederländischen Behörden mitgeteilt.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache Nr. IV/M.872 — TRW/Magna)**

(96/C 393/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 18. Dezember 1996 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen TRW Inc. (USA) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die Kontrolle über die Magna Automotive Holding (Deutschland) GmbH, die wiederum mit jeweils 80 % an den Unternehmen MST Automotive GmbH und Temic Bayern-Chemie Airbag GmbH beteiligt sein wird.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - TRW Inc: Sicherheitssysteme für Fahrzeuginsassen, Airbags, Lenkschaltungen, Fahrzeugelektronik;
 - Magna: Lenkräder, Airbag-Systeme, Gasgeneratoren für Airbags.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.
4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01/296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.872 — TRW/Magna, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1040 Brüssel.

(¹) ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

RAT

ZUSTIMMUNG Nr. 22/96

(96/C 393/07)

Die Kommission hat den Rat mit Schreiben vom 3. April 1996 nach Artikel 95 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um Zustimmung zu einem Entwurf für eine Entscheidung der Kommission zur Einführung gemeinschaftlicher Vorschriften über Beihilfen an die Eisen- und Stahlindustrie ersucht.

Der Rat hat die Zustimmung auf seiner 1978. Tagung am 9. Dezember 1996 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Vizepräsident

B. HOWLIN

III

(Bekanntmachungen)

RAT

Verlängerung der Geltungsdauer der im Anschluß an die allgemeinen Auswahlverfahren RAT/A/361, RAT/LA/321, RAT/LA/330, RAT/LA/332, RAT/LA/335, RAT/LA/336, RAT/LA/339, RAT/LA/341, RAT/LA/343, RAT/LA/364, RAT/LA/366, RAT/C/298, RAT/C/326, RAT/C/329, RAT/C/334, RAT/C/337, RAT/C/340, RAT/C/353, RAT/C/355, RAT/C/360, RAT/C/315, RAT/D/308 und RAT/D/331 aufgestellten Verzeichnisse der geeigneten Bewerber

(96/C 393/08)

Durch Verfügung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union vom 2. Dezember 1996 wird die Geltungsdauer der Verzeichnisse der geeigneten Bewerber, die im Anschluß an die nachstehend aufgeführten allgemeinen Auswahlverfahren aufgestellt wurden, verlängert

bis zum 1. Juli 1997:

RAT/C/298 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) spanischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 77 vom 24. März 1987;

bis zum 1. Januar 1998:

RAT/A/361 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Verwaltungsräten/Verwaltungsrätinnen österreichischer Staatsangehörigkeit, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 19 A vom 24. Januar 1995;

RAT/LA/321 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) englischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 66 vom 16. März 1989;

RAT/LA/330 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) französischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 296 vom 27. November 1990;

RAT/LA/332 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) dänischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 35 A vom 13. Februar 1992;

RAT/LA/335 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) deutscher Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 248 A vom 25. September 1992;

RAT/LA/336 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve für Übersetzer italienischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 243 A vom 22. September 1992;

RAT/LA/339 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) griechischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 22 A vom 26. Januar 1993;

RAT/LA/341 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Rechts- und Sprachsachverständigen schwedischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 144 vom 25. Mai 1993;

- RAT/LA/343 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Rechts- und Sprachsachverständigen finnischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 144 vom 25. Mai 1993;
- RAT/LA/364 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) spanischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 76 A vom 28. März 1995;
- RAT/LA/366 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Übersetzern(-innen) niederländischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 127 A vom 23. Mai 1995;
- RAT/C/326 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) dänischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 247 vom 2. Oktober 1990;
- RAT/C/329 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) italienischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 170 vom 12. Juli 1990;
- RAT/C/334 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) deutscher Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 246 A vom 24. September 1992;
- RAT/C/337 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) niederländischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 244 A vom 23. September 1992;
- RAT/C/340 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) englischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 7 A vom 11. Januar 1994;
- RAT/C/353 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) schwedischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 221 vom 17. August 1993;
- RAT/C/355 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Büroassistenten(-innen) finnischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 221 vom 17. August 1993;
- RAT/C/360 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Sekretären/Sekretärinnen französischer Sprache, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 345 A vom 7. Dezember 1994;
- RAT/C/315 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Verwaltungsassistenten(-innen), veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 271 vom 20. Oktober 1988;
- RAT/D/308 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Hauptamtshelfen und technischen Hauptamtshelfen — Restaurant, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 287 vom 27. Oktober 1987;
- RAT/D/331 durchgeführt zur Bildung einer Einstellungsreserve von Hauptamtshelfen und technischen Hauptamtshelfen — Restaurant, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 4 A vom 8. Januar 1991.
-

KOMMISSION

Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach der Schweiz und Liechtenstein

(96/C 393/09)

I. Gegenstand

1. Es wird eine Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer des KN-Codes 1004 00 00 nach der Schweiz und Liechtenstein durchgeführt.
2. Die Gesamtmenge, auf die sich die in Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1501/95 der Kommission ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 95/96 ⁽²⁾, genannten Festsetzungen der Höchstausfuhrerstattung beziehen können, beträgt ungefähr 50 000 Tonnen.
3. Die Ausschreibung erfolgt gemäß der
 - Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates ⁽³⁾,
 - Verordnung (EG) Nr. 1501/95,
 - Verordnung (EG) Nr. 2507/96 der Kommission ⁽⁴⁾.

II. Fristen

1. Die Frist für die Einreichung der Angebote für die erste wöchentliche Ausschreibung beginnt am 3. 1. 1997 und endet am 9. 1. 1997 um 10 Uhr.
2. Für die darauffolgenden wöchentlichen Ausschreibungen endet die Frist für die Einreichung der Angebote jeweils am Donnerstag der betreffenden Woche um 10 Uhr.

Die Frist für die Einreichung der Angebote für die zweite und die folgenden wöchentlichen Ausschreibungen beginnt jeweils am ersten Werktag nach Ablauf der vorangegangenen Angebotsfrist.

Für den Zeitraum vom 21. 3. bis zum 27. 3. 1997 und vom 25. 4. bis zum 8. 5. 1997 wird die Einreichung von Angeboten ausgesetzt.

3. Diese Bekanntmachung wird nur zur Eröffnung dieser Ausschreibung veröffentlicht. Soweit sie nicht geändert oder ersetzt wird, gilt sie für alle während der Gültigkeitsdauer dieser Ausschreibung erfolgenden wöchentlichen Ausschreibungen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 147 vom 30. 6. 1995, S. 7.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 18 vom 24. 1. 1996, S. 10.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 181 vom 1. 7. 1992, S. 21.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 345 vom 31. 12. 1996, S. 12.

III. Angebote

1. Die schriftlichen Angebote müssen bis spätestens zu den unter Ziffer II genannten Tagen und Uhrzeiten entweder durch Hinterlegung gegen Empfangsbestätigung oder durch eingeschriebenen Brief, Fernschreiben, Telefax oder Telegramm bei nachstehenden Anschriften eingehen:
 - Statens Jordbruksverk, Vallgatan 8
S-55182 Jönköping (Telex: 70 991 SJV-S,
Telefax: 36 19 05 46)
 - Maa- ja metsätalousministeriö, interventioyksikkö
PL 232, 00171 Helsinki (Telefax: 90-160 24 42
und 90-160 97 90).

Die nicht per Fernschreiben, Telefax oder Telegramm eingereichten Angebote müssen in doppeltem versiegeltem Umschlag an die betreffende Anschrift gerichtet werden. Auf dem inneren, ebenfalls versiegelten Umschlag ist folgender Vermerk anzubringen: „Angebot bezüglich der Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach der Schweiz und Liechtenstein — Verordnung (EG) Nr. 2507/96 — Vertraulich“.

Bis zur Benachrichtigung des Bieters durch den betreffenden Mitgliedstaat bleiben die eingereichten Angebote bindend.

2. Das Angebot sowie der Nachweis und die Erklärung gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1501/95 und Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2507/96 sind in der bzw. einer der amtlichen Sprachen desjenigen Mitgliedstaats abzufassen, an dessen zuständige Behörde das Angebot gerichtet wird.

IV. Ausschreibungssicherheit

Die Ausschreibungssicherheit ist zugunsten der zuständigen Behörde zu stellen.

V. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag begründet:

- a) das Recht auf Erteilung einer Ausfuhrlizenz für die in dem Angebot genannte Menge in dem Mitgliedstaat, in dem das Angebot eingereicht worden ist, mit Angabe der zugeschlagenen Ausfuhrerstattung;
- b) die Verpflichtung, für diese Menge eine Ausfuhrlizenz in dem unter Buchstabe a) genannten Mitgliedstaat zu beantragen.

Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Mais aus Griechenland nach allen Drittländern

(96/C 393/10)

I. Gegenstand

1. Es wird eine Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Mais des KN-Codes 1005 90 00 nach dritten Ländern durchgeführt.
2. Die Ausschreibung erfolgt gemäß der
 - Verordnung (EG) Nr. 1501/95 der Kommission vom 29. Juni 1995 ⁽¹⁾, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 95/96 ⁽²⁾,
 - Verordnung (EG) Nr. 2517/96 der Kommission vom 27. Dezember 1996 ⁽³⁾.

II. Fristen

1. Die Angebotsfrist für die erste wöchentliche Ausschreibung beginnt am 3. Januar 1997 und endet am 8. Januar 1997 um 12 Uhr.
2. Für die darauffolgenden wöchentlichen Ausschreibungen endet die Angebotsfrist am Mittwoch jeder Woche um 12 Uhr, mit Ausnahme der Zeiträume vom 21. bis 27. März 1997 und vom 25. April bis 7. Mai 1997, in welchen die Einreichung von Angeboten ausgesetzt wird.

Die Frist für die Einreichung der Angebote für die zweite und die folgenden wöchentlichen Ausschreibungen beginnt am zweiten Werktag nach Ablauf der jeweils vorhergehenden Angebotsfrist.

3. Diese Bekanntmachung wird nur zur Eröffnung dieser Ausschreibung veröffentlicht. Soweit sie nicht geändert oder ersetzt wird, hat diese Bekanntmachung Gültigkeit für alle während der Gültigkeitsdauer dieser Ausschreibung erfolgenden wöchentlichen Ausschreibungen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 147 vom 30. 6. 1995, S. 7.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 18 vom 24. 1. 1996, S. 10.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 345 vom 31. 12. 1996, S. 58.

III. Angebote

1. Die schriftlichen Angebote müssen bis spätestens zu den unter Punkt II genannten Tagen und Uhrzeiten entweder durch Hinterlegung gegen Empfangsbestätigung oder durch eingeschriebenen Brief oder durch Fernschreiben, Telefax oder Telegramm bei nachstehender Anschrift eingehen:

DIDAGEP, 241, Rue Acharnon,
GR-10446 Athen
(Telex: 22 17 36 ITAG GR;
Fax: 862 93 73).

Die nicht durch Fernschreiben, Telefax oder Telegramm eingereichten Angebote müssen in doppeltem versiegeltem Umschlag an die betreffende Anschrift gerichtet werden. Auf dem inneren, ebenfalls versiegelten Umschlag muß folgender Vermerk angebracht sein:

„Angebot bezüglich der Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Mais nach allen Drittländern (Verordnung (EG) Nr. 2517/96) — vertraulich“.

Bis zur Benachrichtigung des Bieters durch Griechenland über die Zuschlagserteilung bleiben die eingereichten Angebote bindend.

2. Das Angebot und der in Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1501/95 genannte Nachweis und die dort genannte Erklärung sind in griechischer und englischer oder französischer Sprache abzufassen.

IV. Ausschreibungskauton

Die Ausschreibungskauton ist zugunsten der Interventionsstelle in griechischen Drachmen zu stellen.

V. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag begründet

- a) das Recht auf Erteilung einer Ausfuhrlizenz in Griechenland mit Angabe der im Angebot genannten und für die betreffende Menge zugeschlagenen Ausfuhrerstattung;
- b) die Verpflichtung, in Griechenland eine Ausfuhrlizenz für diese Menge Mais der Erzeugung in Orestiada zu beantragen.

**Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer
nach allen Drittländern**

(96/C 393/11)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 186 vom 26. Juni 1996)

Seite 18, der Titel wird wie folgt geändert:

„Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach allen Drittländern außer der Schweiz und Liechtenstein.“

Seite 18, Titel I „Gegenstand“, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

„1. Es wird eine Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer des KN-Codes 1004 00 00 nach allen Drittländern außer der Schweiz und Liechtenstein durchgeführt.“

Seite 18, Titel I „Gegenstand“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

„2. Die Gesamtmenge, auf die sich die in Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1501/95 der Kommission⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 95/96⁽²⁾, genannten Festsetzungen der Höchstausfuhrerstattung beziehen können, beträgt ungefähr 300 000 Tonnen.“

Seite 18, Titel III „Angebote“, Ziffer 1, zweiter Unterabsatz, wird wie folgt geändert:

„Die nicht durch Fernschreiben, Telefax oder Telegramm eingereichten Angebote müssen in doppeltem versiegeltem Umschlag an die betreffende Anschrift gerichtet werden. Auf dem inneren, ebenfalls versiegelten Umschlag muß der folgende Vermerk angebracht sein: „Angebote bezüglich der Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von Hafer nach allen Drittländern außer der Schweiz und Liechtenstein — Verordnung (EG) Nr. 1146/96 — vertraulich.““

Konferenztische
Offenes Verfahren
(96/C 393/12)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion Personal und Verwaltung, IX.40, Referat „Gebäudepolitik - Optionen und Verträge“, JMO B1/12, rue Alcide de Gasperi, L-2920 Luxemburg.
Tel. (352) 43 01-331 17. Telefax (352) 43 01-321 09.
2. a) **Art des Vergabeverfahrens:** Öffentliche Ausschreibung.
b) **Art des Auftrags:** Lieferauftrag mit Lieferung auf Bestellung.
3. a) **Lieferort:** Luxemburg.
b) **Auftragsgegenstand, CPA-Nummer:** Lieferung und Montage von 94 Konferenztischen, die speziell für zwei Konferenzräume in den Räumlichkeiten der Kommission in Luxemburg konzipiert sind.
CPA-Nummer: Kategorie 36.14.
c) **Aufteilung in Lose:** Nein.
- 4.
5. a) **Anforderung der Ausschreibungsunterlagen:** Siehe Ziffer 1. Die Anforderung muß schriftlich unter Angabe der Referenz AO 60/96/IX.PIM erfolgen.
b) **Frist für die Anforderung der Unterlagen:** 24. 1. 1997.
c) **Kostenbeitrag:** Kostenfrei.
6. a) **Frist für den Eingang der Angebote:** 7. 2. 1997.
b) **Anschrift, bei der die Angebote eingehen müssen:** Siehe Ziffer 1.
c) **Sprache, in der sie abgefaßt sein müssen:** Eine der 11 Amtssprachen der Europäischen Union.
7. a) **Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Ein ordnungsgemäß Bevollmächtigter pro Bieter.
b) **Tag, Uhrzeit und Ort:** 12. 2. 1997 (15.00).
Jean Monnet Gebäude, rue Alcide de Gasperi, L-2920 Luxemburg.
8. **Kautionen und Sicherheiten:**
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Zahlung binnen 60 Tagen nach Erhalt der auf Ecu lautenden Abschlußrechnung.
10. **Rechtsform des Zusammenschlusses:**
11. **Auswahlkriterien:** Der Bieter muß mit seinem Angebot folgende Unterlagen vorlegen:
 - Bescheinigung des Sozialversicherungsträgers, aus der hervorgeht, daß die Gesellschaft ihren Zahlungen nachgekommen ist,
 - Nachweis der Eintragung ins Berufs- oder Handelsregister.Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage einer kurzen Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers in bezug auf die Lieferungen, die Gegenstand des Auftrags sind, beurteilt.
Die berufliche und technische Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage folgender Angaben beurteilt:
 - Liste der wesentlichen ähnlichen Lieferungen während der letzten drei Jahre (Auftragswert, Ausführungsdatum und öffentliche oder private Auftraggeber),
 - detaillierte Dokumentation des betroffenen Mobiliars (Beschreibung, Fotografien, etc.).
12. **Bindefrist:** 8 Monate ab dem 7. 2. 1997.
13. **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird per Bestellschein für die Gesamtheit des Auftrags auf das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien erteilt:
 - Preis,
 - allgemeine Stabilität und niedriger Verschleiß bei intensiver Nutzung,
 - Dauer und Umfang der Garantie,
 - Lieferfrist.
14. **Verbot von Änderungsvorschlägen:** Nein.
15. **Sonstige Auskünfte:**
16. **Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Vorinformation:** 20. 7. 1996, Referenz: 96/S 139-82016/FR.
17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
18. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
19. Dieser Auftrag unterliegt dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO.

Allgemeine PC-Unterstützung**Vorinformation**

Ref. DI/9613 SUPP

(96/C 393/13)

1. **Name, Anschrift, Telegrammanschrift, Telefon-, Telex- und Telefaxnummern der ausschreibenden Stelle und Angabe der Stelle, bei der zusätzliche Auskünfte erteilt werden, sofern diese nicht mit der ausschreibenden Stelle identisch ist:** Europäische Kommission, Direktion Datenverarbeitung, Referat Logistische Unterstützung und Ausbildung, z. Hd. Herrn F. Peltgen, Stellvertretender Referatsleiter, IMCO 1/3, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

Telefax (32-2) 295 77 02.

2. **Art und Umfang oder Wert der zu liefernden Waren: CPA-Referenznummer:** Allgemeine PC-Unterstützung, bestehend aus:

- Los 1) Dienstleistung für PC-Unterstützung für die Kommission in Brüssel,
- Los 2) Dienstleistung für PC-Unterstützung für die Kommission in Luxemburg.

Die im Rahmen der einzelnen Lose auszuführenden Arbeiten beinhalten:

- First-level-Benutzerunterstützung,
- PC-Diagnose (Hardware/Software),
- Viren-Überprüfung und -Schutz,
- PC-Installation und erneute Installation auf der Grundlage einer Standard-Softwarekonfiguration,
- dringender PC-Umzug in einem Gebäude,
- Verzeichnis der Informatikausstattung,
- Vorschläge und Empfehlungen für die Benutzerbetreuung,
- andere zugehörige Tätigkeiten im Bereich PC-Unterstützung.

Folgende Tätigkeiten sind nicht enthalten:

- Anrufregistrierung,
- Hardware-Wartung,
- Unix- und Lan-Unterstützung,
- PC-Umzug von einem Gebäude in ein anderes,
- Unterstützung für die eigenen Anwendungen der GD,
- Benutzerschulung,
- Second-level-Unterstützung.

Der Vertrag bezieht sich auf die Unterstützung für etwa 10 000 PCs (davon etwa 70 % im Rahmen von Los 1 und 30 % für Los 2); diese grobe Schätzung gilt nur als Richtwert.

Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

3. **Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens für den Vertrag bzw. die Verträge (sofern bekannt):** Erstes Quartal 1997.
4. **Weitere Auskünfte:** Ref. DI/9613 SUPP. Dieses Aktenzeichen ist bei jedem Schriftwechsel anzugeben.
5. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 16. 12. 1996.
6. **Tag des Eingangs beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 16. 12. 1996.
7. **Angabe, ob der Auftrag vom GATT-Abkommen abgedeckt ist:** Dieser Auftrag ist vom GATT-Abkommen abgedeckt.

Fotoreportagen und Fotolaborarbeiten

Offenes Verfahren

(96/C 393/14)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion X - Information, Kommunikation, Kultur und Audiovisuelle Medien, GD X/B2 - Audiovisuelle Produktion, 120 rue de Trèves (2/107), B-1049 Brüssel.
Tel. (32-2) 299 90 01. Telefax (32-2) 299 93 01.
2. **Beschreibung und Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen:** Die Ausschreibung betrifft folgende Dienstleistungen:
 - I. Fotografische Dokumentation der gemeinschaftlichen Aktualität mit elektronischer Verbreitung innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Lieferung der entwickelten Negative und der geforderten Abzüge binnen 3 Stunden. Überlassung aller Rechte.
 - II. Auf Porträts sowie institutionelle und protokollarische Reportagen spezialisierte Fotografen. Unmittelbare Lieferung der unentwickelten Negative. Überlassung aller Rechte.
 - III. Auf Themen- und Dokumentationsreportagen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union spezialisierte Fotografen. Lieferung binnen 24 Stunden. Überlassung aller Negative und Rechte.
 - IV. Professionelle Fotolaborarbeiten aller Art, mit Schnellentwicklungsservice für die Reportagen des Fotodienstes der Kommission. Große Flexibilität in bezug auf Arbeitszeiten und Transport.
 - V. Professionelle Fotolaborarbeiten für Illustrationen, Messen und Ausstellungen, einschließlich Rahmen und Stellwänden.

Kategorie der Dienstleistung: 88 und 96.
Ausschreibungsnummer PO/96-81/B2.
3. **Ort der Erbringung der Dienstleistung:** Brüssel.
- 4.
5. Unter Berücksichtigung der geforderten Dienstleistungen wird der Auftrag in 5 Lose unterteilt, von denen jedes Los einer der fünf unter Ziffer 2 genannten Dienstleistungskategorien entspricht. Die interessierten Dienstleistungserbringer können Angebote für ein Los, mehrere Lose oder die Gesamtheit der Lose einreichen. Jedes Los führt zum Abschluß eines Rahmenvertrages.
- 6.
7. Die Rahmenverträge werden für ein Jahr abgeschlossen und können viermal für jeweils ein Jahr und für eine Gesamtdauer von höchstens fünf Jahren verlängert werden.
8. a) **Anforderung des Lastenheftes, nur schriftlich (Telefax):** Europäische Kommission, Generaldirektion X - Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien, Frau Nicole Cauchie, rue de la Loi 200, (T 120,2/106), B-1049 Brüssel.
 - b) **Frist für die Anforderung:** 27. 1. 1997.
 - c)
9. a) **Frist für die Einsendung der Angebote:** 7. 2. 1997.
 - b) **Anschrift, bei der die Angebote eingehen müssen:** Siehe Ziffer 1.
 - c) **Sprache:** Eine der elf Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften.
10. a) **Bei der Öffnung der Angebote zugelassene Personen:** Bevollmächtigte Beamte der Kommission sowie die Vertreter der Bieter.
 - b) Tag, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 17. 2. 1997 (15.00), rue de Trèves 120, 2. Etage, Raum 2/40, B-1040 Brüssel.
- 11.
12. **Zahlungsbedingungen:**
Die Zahlungen erfolgen binnen 60 Tagen ab dem Datum der Erbringung der Dienstleistung und nur gegen Erhalt der detaillierten Rechnung.
13. Zusammenschlüsse von Dienstleistungserbringern sind zugelassen, wenn ein Hauptauftragnehmer die vertragliche und rechtliche Verantwortung übernimmt.
14. **Auswahlkriterien:** Die Bewerber müssen zum Nachweis ihrer beruflichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit folgende Angaben machen:
 - a) berufliche Leistungsfähigkeit (bei juristischen Personen):
 - Kopie der Geschäftsordnung,
 - Auszug der Eintragung ins Berufsregister nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist,

- Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß die Gesellschaft der Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist,
 - Zulassung zur Berufsausübung (für die Lose I, II und III).
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bei juristischen Personen):
- Bilanzen und Erfolgskonten der letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Technische Leistungsfähigkeit:
- Art der eingesetzten Maschinen und die Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten,
 - spezielle Berufserfahrung in bezug auf die betreffenden Lose,
 - Referenzen über die frühere Erbringung von Dienstleistungen, die denen der betreffenden Lose ähnlich sind.
- Bewerber, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen und/oder deren Bewerbung unvollständig ist, werden automatisch ausgeschlossen.
15. **Bindefrist:** Sechs Monate ab der unter Ziffer 9. a) angegebenen Frist für die Einsendung der Angebote.
16. **Zuschlagskriterien:** Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:
- technische Qualität des Angebots unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des betreffenden Loses,
 - Verfügbarkeit,
 - finanzielle Konditionen.
17. Entwicklungs-, Druck- und Vergrößerungsarbeiten, die in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen stehen, müssen binnen kürzester Zeit, mindestens binnen 3 Stunden, höchstens jedoch binnen 3 Tagen, durchgeführt werden.
18. Es wurde keine Vorinformation veröffentlicht.
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 17. 12. 1996.
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 17. 12. 1996.
21. Dieser Auftrag unterliegt dem GATT-Abkommen.

Europäisches Observatorium für die KMU

(96/C 393/15)

Gegenstand: Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung

Betreffend die im Amtsblatt der EG C 155 und S 102 vom 30. 5. 1996 erschienene öffentliche Ausschreibung Nr. 542/96 für die jährliche Erstellung eines unabhängigen Berichts über die Lage und die Perspektiven der kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union im Zeitraum 1997-2000 („Europäisches Observatorium für die KMU“) hat die Kommission sich ent-

schieden, folgendem Auftragnehmer den Zuschlag für die Dauer eines Jahres zu erteilen:

EIM Economisch Instituut voor het midden-en kleinbedrijf, Italiëlaan 33, NL-2711 CA Zoetermeer.

Es wurde der Auftragnehmer ausgewählt, der das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien wirtschaftlich günstigste Angebot vorgelegt hat.

Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (1994-1999)**Offenes Verfahren****Bekanntmachung der Ausschreibung Nr. V/XXX/96**

(96/C 275/05)

(96/C 393/16)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, Direktion V/C, Gebäude J 27, 5/17, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
Telefax (32-2) 295 11 78.
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Die Kommission sucht die Unterstützung von Auftragnehmern, die ein Gutachten der einzelstaatlichen und regionalen Arbeitsmärkte zur Umsetzung der Prioritäten des ESF erstellen sollen.
3. **Ort der Erbringung der Dienstleistung:** In den Räumlichkeiten des Auftragnehmers. Die technische Unterstützung beinhaltet Leistungen, die enge Kontakte mit den zuständigen Dienststellen der Kommission erfordern.
4. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen des mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragten Personals angeben.
5. Der Auftrag ist in 15 Lose unterteilt (1 Los je Mitgliedstaat), wobei die Dienstleistungserbringer Angebote für mehrere Lose einreichen können.
6. Entfällt.
7. **Ausführungsfrist:** Die ESF-Maßnahmen umfassen den Zeitraum 1994-1999. Zur Erfüllung der für die ab 1997 vorgesehene Umsetzung der ESF-Programme erforderlichen Aufgaben wird bezüglich der technischen Unterstützung ein Vertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, der jährlich bis 1999 auf der Grundlage der Leistungen und der verfügbaren Haushaltsmittel verlängerbar ist, wobei die Preise nicht revidierbar sind.
8. a) **Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:** Die Unterlagen mit dem Lastenheft und dem Standardformular sind kostenlos erhältlich, und zwar ausschließlich auf schriftliche Anforderung oder per Telefax bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle.
b) **Frist für die Anforderung:** 28. 1. 1997.
9. a) **Frist für den Eingang der Angebote:** 10. 2. 1997.
b) **Anschrift für die Einreichung der Angebote:** Siehe Lastenheft (Ziffer 10).
c) **Sprache für den Angebotstext:** Eine der Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft.
10. a) **Bei der Öffnung der Angebote zugelassene Bieter:** Neben den Beamten der zuständigen Dienststellen der Kommission können Bieter oder ihre ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
b) **Tag, Uhrzeit und Ort der Öffnung:** 10. 2. 1997 (10.00), bei folgender Anschrift:
Europäische Kommission, Generaldirektion V - Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, Direktion V/C, rue Joseph II, 27, B-1049 Brüssel.
11. **Kautionen:** Die berücksichtigten Unternehmen haben eine Kautionshöhe in Höhe der Vorauszahlung auf die Entschädigung für die technische Unterstützung, die von der Kommission gezahlt wird, zu stellen.
12. **Zahlungsbedingungen:** Der Vertrag beruht auf dem Grundsatz der Erstattung der tatsächlichen von dem Unternehmen nachgewiesenen Kosten (auf Vorlage von Belegen und im Rahmen der jeweils für den betreffenden Vertrag vorgesehenen Haushaltsmittel oder des jährlichen Nachtrags).
Die Zahlungsbedingungen für die Entschädigung für technische Unterstützung sind: Vorauszahlung in Höhe von 30 % der maximal vorgesehenen Haushaltsmittel, danach alle zwei Monate Zahlung auf Rechnungsvorlage in Höhe von 70 % der Beträge und Restzahlung nach Eingang der Rechnungsbelege und Berichte über die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen bei der Kommission und nach deren Genehmigung.
13. Entfällt.
14. **Auswahlkriterien:** Die Bieter haben folgende Nachweise zu erbringen:
 - 1) nachgewiesene Erfahrung im Bereich Analysen und Entwicklung der einzelstaatlichen und regionalen Arbeitsmärkte mit Bezug auf die vom ESF abgedeckten Wirkungsbereiche sowie Nachweis ihrer Erfahrung in der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene durch Vorlage einer Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen (Auftragswert, Zeitraum und Auftraggeber der erbrachten Leistungen),
 - 2) technische Leistungsfähigkeit (Lebenslauf der Mitglieder des vom Bieter eingesetzten Teams),
 - 3) entsprechende finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der im Auftragsgegenstand dieser Ausschreibung genannten Aufgaben,

- 4) Bereitschaft, eine „kontinuierliche“ Zusammenarbeit an 100 Tagen/Jahr mit den Dienststellen der Kommission zu gewährleisten,
- 5) eventuelle Tätigkeit als unabhängiger Gutachter im Auftrag der Ausschüsse zur Fortführung der einzelstaatlichen CCA, DOCUP, PO betreffend die Ziele 1, 3 oder 4 für den Zeitraum 1997-2000. Da die gleichzeitige Tätigkeit als Arbeitmarktexperte und als unabhängiger Gutachter unvereinbar ist, ist der Bewerber verpflichtet nachzuweisen, wie er die effektive Trennung zwischen diesen Tätigkeiten gewährleistet.
15. Die Unternehmen haben ihr Angebot während 6 Monaten ab der Frist für die Einreichung der Angebote aufrechtzuerhalten.
16. **Vergabekriterien:**
- Methode und Organisation der vorgeschlagenen Arbeit,
 - Preis-Leistungs-Verhältnis,
 - Fähigkeit, innerhalb relativ kurzer Fristen die betreffenden Antworten zu liefern und an den vorgeschlagenen Zusammenkünften teilzunehmen,
 - Gliederung der im Gesamtbudget vorgesehenen Mittel.
17. Entfällt.
18. Es wurde keine Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
21. Der Auftrag unterliegt dem GATT-Abkommen über das öffentliche Auftragswesen.

Versendung der wöchentlichen Berichte der Vertretung der europäischen Kommission in Griechenland

Bekanntmachung über vergebene Aufträge

(96/C 393/17)

1. **Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle:** Europäische Kommission, GD X - Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien - Vertretung der Kommission in Griechenland, Frau Savvaides-Polyzou, avenue Vassilissis Sofias 1, GR-10674 Athen.
2. **Art des Vergabeverfahrens:** Nicht offenes Verfahren.
3. **Kategorie und Beschreibung der Dienstleistung; CPC-Referenznummer (Zentrale Gütersystematik):** Verteilung, per Post oder per Telefax, der wöchentlichen Berichte der Vertretung an Vertreter der inländischen Presse.
Kategorie der Dienstleistung: 27.
4. **Tag der Auftragsvergabe:** 4. 12. 1996.
5. **Zuschlagskriterien:** Das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:
- Qualität des Angebots,
 - Preis.
6. **Anzahl der eingegangenen Angebote:** 1.
7. **Name und Anschrift des Auftragnehmers:** First SA, Alexandras 68, GR-11473 Athen.
8. **Gesamtauftragswert:** 174 240 ECU.
- 9., 10., 11.
12. **Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:** 22. 5. 1996.
13. **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
14. **Tag des Eingangs dieser Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
15. Die ausschreibende Stelle ist mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einverstanden.

5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

(96/C 393/18)

1. Europäische Kommission, Generaldirektion „Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz“, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
2. Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterführung des „5. Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“⁽¹⁾ im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Katastrophenschutzes.

Juristische oder natürliche Personen, die sich in die Aufnahme in eine Liste bewerben wollen, werden aufgefordert, dies gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu tun.

Der Auftraggeber wird diejenigen Bewerber in die Liste aufnehmen, die die unter Ziffer 6 genannten verwaltungstechnischen Bestimmungen und die Auswahlkriterien erfüllen.

Für jeden spezifischen Auftrag betreffend die unter Ziffer 3 beschriebenen Bereiche wird der Auftraggeber das Lastenheft und die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die in der entsprechenden Liste eingetragenen Bewerber versenden.
3. Der vorliegende Aufruf beinhaltet folgende Formen der Mitarbeit:
 - A) technische Unterstützung;
 - B) Erbringung von Dienstleistungen;
 - C) Studien, Beratung und Gutachten;

und betrifft die folgenden Rubriken und Teilthemen⁽²⁾.

 - 3.1) Technische Unterstützung und wissenschaftliche Beratung hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung technischer, rechtlicher und betriebstechnischer Aktionen im Bereich des Strahlenschutzes.
 - 3.1.1 Gesundheitsschutz der Arbeiter,
 - 3.1.2 Gesundheitsschutz der Bevölkerung, Umweltüberwachung,
 - 3.1.3 Dosimetrie,
 - 6.1 „Formular c)“ erforderlich.
 - 3.1.4 Abbruch, Wiederherrichtung von Standorten und Ausnahmekriterien,
 - 3.1.5 Überprüfung der Strahlenkontrollanlagen im Umweltbereich,
 - 3.1.6 Notfall, Planung und Antworten, Kommunikationswesen,
 - 3.1.7 natürliche Radioaktivität,
 - 3.1.8 Bewertung der Strahlenrisiken,
 - 3.1.9 Verbreitung von radioaktiven Stoffen und Übergang in die Umwelt,
 - 3.1.10 Radioökologie, Auswirkungen auf die Ökosysteme,
 - 3.1.11 medizinische Anwendungen (Patienten, Personal, Material, ...),
 - 3.1.12 Ausbildung und Information.
- 3.2) Bewertung und Analyse im Rahmen der Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung der Sicherheit von Nuklearanlagen einschließlich in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten.
 - 3.2.1 Mechanische Unversehrtheit der für die Sicherheit wichtigsten Bestandteile (Konzeptionsregeln, Strukturanalyse, Material, Inspektion im Betrieb und in der Fertigung),
 - 3.2.2 Konzeption der Anlagen: Sicherheitsaspekte,
 - 3.2.3 Betriebssicherheit (einschließlich Wartung),
 - 3.2.4 Unfallstudien,
 - 3.2.5 Verlässlichkeit und Wahrscheinlichkeitsanalyse im Bereich Sicherheit,
 - 3.2.6 Aspekte der Sicherheitsvorschriften.
- 3.3) Bewertung und Analyse im Rahmen der Entwicklung einer Strategie zur Verwaltung von radioaktiven Abfällen.
 - 3.3.1 Behandlung oder Verpackung von radioaktiven Abfällen,
 - 3.3.2 Transport von radioaktiven Abfällen,
 - 3.3.3 Lagerung von radioaktiven Abfällen,
 - 3.3.4 Verfestigung von radioaktiven Abfällen,
 - 3.3.5 Entsorgung von radioaktiven Abfällen,
 - 3.3.6 Stilllegung/Abbruch von Nuklearanlagen,
 - 3.3.7 Wiederherstellung und Sanierung von kontaminierten Flächen,
 - 3.3.8 Herstellung oder Verwaltung von versiegelten Strahlenquellen,

⁽¹⁾ Siehe ABlO C/138/1 vom 17. 5. 1993 und C/140 vom 11. 5. 1996.

⁽²⁾ Für jedes angegebene Teilthema ist ein Formular laut Ziffer 6.1 „Formular c)“ erforderlich.

- 3.3.9 Finanzierungssystem für die Verwaltung von radioaktiven Abfällen und deren Entsorgung,
- 3.3.10 Umweltbewertung der Verwaltungsstandorte von radioaktiven Abfällen;
- 3.2.11 Aktionen zur Information und Sensibilisierung.
- 3.4) Wissenschaftliche Beratung, technische Unterstützung und Teilnahme an der Konzeption und der Umsetzung von Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und Notfallsituationen nach Naturkatastrophen und/oder Katastrophen technischen Ursprungs sowie im Bereich der unfallbedingten Verschmutzung der Meere durch Kohlenwasserstoffe und andere gefährliche Stoffe.
- 3.4.1 Ausbildungsaktionen,
- 3.4.2 Aktionen zur Information und Sensibilisierung,
- 3.4.3 Pilot- und Demonstrationsprojekte,
- 3.4.4 Vorbeuge- und Vorbereitungsaktionen.
4. Die erstellte Liste gilt 3 Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung. Die Bewerbungen werden bis zum 30. 6. 1999 entgegengenommen.
5. Die Antworten sind in dreifacher Ausfertigung, ein Original und zwei Abschriften, mit genauer Angabe des Aktenzeichens der Bekanntmachung an folgende Anschrift zu richten:
- Europäische Kommission, Poststelle GD XI, BU-5 03/25, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- 6.1) Administrative Bestimmungen und Auswahlkriterien.
- Antworten sind in folgender Gliederung einzureichen und müssen folgende Punkte beinhalten:
- Formular a) betreffend die eigene Situation des Bewerbers:
- Name oder Firmenname, Rechtsform, Anschrift, Namen und Funktionen des Ansprechpartners, MwSt.-Identifikationsnummer, Registriernummer bei einem Sozialversicherungsträger, falls der Bewerber eine natürliche Person ist,
 - Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist,
- Liste der Staaten der Europäischen Union und gegebenenfalls von Drittländern, die durch die Vorschläge des Bewerbers abgedeckt werden.
- Formular b) betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers:
- Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre.
- Formular c) betreffend die technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Die Auswahlkriterien für die Berücksichtigung in der Liste potentieller Auftragnehmer beziehen sich auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, insbesondere das nachgewiesene Know-how, Effizienz, Erfahrung und Zuverlässigkeit in den ausgewählten Bereichen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, genaue Angaben zur gewählten Art der Zusammenarbeit zu machen, die unter Ziffer 3 angegebene Rubrik zu nennen und ein Formular je ausgewähltes Teilthema vorzulegen, und zwar mit folgenden Fakten:
- wesentliche in den letzten drei Jahren ausgeführte Aktionen mit Bezug zum gewählten Thema (Auftragswert, Ausführungszeitraum und Auftraggeber),
 - eine Erklärung mit Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten des Unternehmens während der letzten drei Jahre,
 - Angabe der Studien- und Berufsabschlüsse der Führungskräfte des Unternehmens und/oder der für die Erbringung der Dienstleistung Verantwortlichen.
- Bewerber, die nicht in der Lage sind die unter diesem Punkt geforderten Informationen zu liefern, werden ausgeschlossen.
- 6.2) Die Antworten sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abzufassen.
- 6.3) Bewerber, die auf diese Ausschreibung hin geantwortet haben, werden über die weitere Bearbeitung ihrer Unterlagen unterrichtet.
7. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
8. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
9. Diese Auftragsbekanntmachung steht EWR-Mitgliedstaaten offen und unterliegt nicht dem GATT-Abkommen.

5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

(96/C 393/19)

1. Europäische Kommission, Generaldirektion - Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
2. Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterführung des „5. Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“⁽¹⁾ im Bereich der Umweltqualität und der natürlichen Ressourcen.

Juristische oder natürliche Personen, die sich um die Aufnahme in eine Liste bewerben wollen, werden aufgefordert, dies gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu tun.

Der Auftraggeber wird diejenigen Bewerber in die Liste aufnehmen, die die unter Ziffer 6 genannten verwaltungstechnischen Bestimmungen und die Auswahlkriterien erfüllen.

Für jeden spezifischen Auftrag betreffend die unter Ziffer 3 beschriebenen Bereiche wird der Auftraggeber das Lastenheft und die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die in der entsprechenden Liste eingetragenen Bewerber versenden.
3. Der vorliegende Aufruf beinhaltet folgende Formen der Mitarbeit:
 - A) technische Unterstützung;
 - B) Erbringung von Dienstleistungen;
 - C) Studien, Beratung und Gutachten;

und betrifft die folgenden Rubriken und Teilthemen⁽²⁾.

 - 3.1) Technische Unterstützung, Beratungs- und Gutachtertätigkeit betreffend den Gewässerschutz und die Erhaltung der Böden.

Kontrolle der Qualität und Verschmutzung der Gewässer:

 - 3.1.1 Trinkwasser;
 - 3.1.2 Gewässer für Badezwecke;
 - 3.1.3 unterirdische Wasservorkommen.

Verwaltung der Gewässer:

 - 3.1.4 Probleme der Sammlung;
 - 3.1.5 Wiederaufbereitung von Schmutzwasser;
 - 3.1.6 Umwelt und Landwirtschaft;
 - 3.1.7 Bestandsaufnahme der Verschmutzungsquellen.
 - 3.2) Arbeiten für Unterstützung, Analyse, Bewertung, Umsetzung und Ausbau von Gesetzgebung und von Aktionen im Bereich des Naturschutzes, Lebensräume sowohl auf dem Land als auch im Meer, der Erhaltung der Arten und der Einbeziehung der Umwelt in den Fremdenverkehr.
 - 3.2.1 Wildfauna und -flora;
 - 3.2.2 Schutz von Versuchstieren;
 - 3.2.3 ländliche Lebensräume;
 - 3.2.4 Lebensräume im Meer;
 - 3.2.5 Küstenbereiche;
 - 3.2.6 Fremdenverkehr und Umwelt.
 - 3.3) Arbeiten für Analyse, Studie, Bewertung und Ausbau von Gesetzgebung und von Aktionen im Bereich der Luftqualität.
 - 3.3.1 Überwachung;
 - 3.3.2 Überwachungsnetz;
 - 3.3.3 Modellerstellung;
 - 3.3.4 Datenauswertung.
 - 3.4) Arbeiten für Analyse, Studie, Bewertung und Ausbau von Gesetzgebung und Aktionen im Bereich der Kraftstoffe und der Kontrolle der aus dem Verkehr stammenden Emissionen.
 - 3.4.1 Atmosphärische Emissionen: Bestandsaufnahme;
 - 3.4.2 Atmosphärische Emissionen: Modellerstellung;
 - 3.4.3 Atmosphärische Emissionen: Verbindung von Emissionen und Luftqualität;
 - 3.4.4 Emissionsminderung: Mittel und Strategien (alle Ebenen: einzelstaatlich, lokal, regional) zur Minderung der atmosphärischen Emissionen;
 - 3.4.5 Emissionsminderung: Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen zur Emissionsminderung;
 - 3.4.6 Test der Emissionen aus Fahrzeugen und Maschinen mit Diesel- und Benzinmotor;
 - 3.4.7 Technologien zur Vermeidung von Verschmutzung zur Verwendung bei Fahrzeugen und Maschinen mit Diesel- und Benzinmotor;

⁽¹⁾ Siehe ABl.O C/138/1 vom 17. 5. 1993 und C/140 vom 11. 5. 1996.

⁽²⁾ Für jedes angegebene Teilthema ist ein Formular laut Ziffer 6.1 „Formular c)“ erforderlich.

- 3.4.8 Qualität des Kraftstoffes und Beziehung zwischen Kraftstoff und Emissionen aus Fahrzeugen und Maschinen mit Diesel- und Benzinmotor;
- 3.4.9 Raffineriebetriebe: Technologien;
- 3.4.10 Raffineriebetriebe: Märkte;
- 3.4.11 Raffineriebetriebe: wirtschaftliche Analyse;
- 3.4.12 alternative Kraftstoffe einschließlich GPL, GNC und Biokraftstoffe: Produktionstechnik;
- 3.4.13 alternative Kraftstoffe einschließlich GPL, GNC und Biokraftstoffe: Märkte;
- 3.4.14 alternative Kraftstoffe einschließlich GPL, GNC und Biokraftstoffe: wirtschaftliche Analyse;
- 3.4.15 alternative Kraftstoffe einschließlich GPL, GNC und Biokraftstoffe: Auswirkungen auf die Umwelt;
- 3.4.16 Industrie für Vertrieb und Lagerung von Erdölprodukten einschließlich See-, Straßen- und Schienentransport: technologische Probleme;
- 3.4.17 Industrie für Vertrieb und Lagerung von Erdölprodukten einschließlich See-, Straßen- und Schienentransport: Märkte;
- 3.4.18 Industrie für Vertrieb und Lagerung von Erdölprodukten einschließlich See-, Straßen- und Schienentransport: wirtschaftliche Analyse;
- 3.4.19 Industrie für Vertrieb und Lagerung von Erdölprodukten einschließlich See-, Straßen- und Schienentransport: Auswirkungen auf die Umwelt;
- 3.4.20 Mittel für Kontrolle und Vorhersage bezüglich Emissionen aus Verbrennungsmotoren;
- 3.4.21 Emissionen des Straßenverkehrs und nicht für den Straßenverkehr bestimmter Maschinen.
- 3.5) Arbeiten für Analyse, Studie, Bewertung und Ausbau von Gesetzgebung und Aktionen im Bereich der Integration von umweltgerechten Erfordernissen in die Verkehrspolitik.
- 3.5.1 Analyse von verkehrspolitischen Fragen;
- 3.5.2 Intégration Verkehr/Umwelt: Pkw;
- 3.5.3 intégration Verkehr/Umwelt: Bahn;
- 3.5.4 intégration Verkehr/Umwelt: Busse und Reisebusse;
- 3.5.5 Intégration Verkehr/Umwelt: Fahrräder;
- 3.5.6 Intégration Verkehr/Umwelt: Flugzeuge;
- 3.5.7 Intégration Verkehr/Umwelt: Individualverkehr;
- 3.5.8 dauerhafte Mobilität;
- 3.5.9 Pläne für Unternehmensverlagerung;
- 3.5.10 Landschaftsplanung und Verkehr/Umwelt.
- 3.6) Arbeiten für Analyse, Studie, Bewertung und Ausbau von Gesetzgebung und Aktionen im Bereich der Lärmemission.
- 3.6.1 Lärmbelästigung;
- 3.6.2 Flugzeuglärm.
- 3.7) Arbeiten für Analyse, Studie, Bewertung und Ausbau von Gesetzgebung und Aktionen im Bereich des städtischen Umfelds.
- 3.7.1 Städtisches Umfeld: Netze;
- 3.7.2 Städtisches Umfeld: beispielhafte Umsetzung;
- 3.7.3 Städtisches Umfeld: Unterstützung und dauerhafte Entwicklung.
4. Die erstellte Liste gilt 3 Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung. Die Bewerbungen werden bis zum 30. 6. 1999 entgegengenommen.
5. Die Antworten sind in dreifacher Ausfertigung, ein Original und zwei Abschriften, mit genauer Angabe des Aktenzeichens der Bekanntmachung an folgende Anschrift zu richten:
- Europäische Kommission, Poststelle GD XI, BU-5 03/25, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- 6.1) Administrative Bestimmungen und Auswahlkriterien.
- Antworten sind in folgender Gliederung einzureichen und müssen folgende Punkte beinhalten:
- Formular a) betreffend die eigene Situation des Bewerbers:
- Name oder Firmenname, Rechtsform, Anschrift, Namen und Funktionen des Ansprechpartners, MwSt.-Identifikationsnummer, Registriernummer bei einem Sozialversicherungsträger, falls der Bewerber eine natürliche Person ist,
 - Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist,
 - Liste der Staaten der Europäischen Union und gegebenenfalls von Drittländern, die durch die Vorschläge des Bewerbers abgedeckt werden.
- Formular b) betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers:
- Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre.
- Formular c) betreffend die technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Die Auswahlkriterien für die Berücksichtigung in der Liste potentieller Auftragnehmer beziehen sich

auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, insbesondere das nachgewiesenes Know-how, Effizienz, Erfahrung und Zuverlässigkeit in den ausgewählten Bereichen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, genaue Angaben zur gewählten Art der Zusammenarbeit zu machen, die unter Ziffer 3 angegebene Rubrik zu nennen und ein Formular je ausgewähltes Teilthema vorzulegen, und zwar mit folgenden Fakten:

- wesentliche in den letzten drei Jahren ausgeführte Aktionen mit Bezug zum gewählten Thema (Auftragswert, Ausführungszeitraum und Auftraggeber),
- eine Erklärung mit Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten des Unternehmens während der letzten drei Jahre,
- Angabe der Studien- und Berufsabschlüsse der Führungskräfte des Unternehmens und/oder der für die Erbringung der Dienstleistung Verantwortlichen.

Bewerber, die nicht in der Lage sind die unter diesem Punkt geforderten Informationen zu liefern, werden ausgeschlossen.

- 6.2) Die Antworten sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abzufassen.
- 6.3) Bewerber, die auf diese Ausschreibung hin geantwortet haben, werden über die weitere Bearbeitung ihrer Unterlagen unterrichtet.
7. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
8. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
9. Diese Auftragsbekanntmachung steht EWR-Mitgliedstaaten offen und unterliegt nicht dem GATT-Abkommen.

5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

(96/C 393/20)

1. Europäische Kommission, Generaldirektion „Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz“, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterführung des „5. Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“⁽¹⁾ im Rahmen der Einbeziehung der Umwelterfordernisse in die Industriepolitik, den Binnenmarkt sowie die Verbraucherpolitik.

Juristische oder natürliche Personen, die sich um die Aufnahme in eine Liste bewerben wollen, werden aufgefordert, dies gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu tun.

Der Auftraggeber wird diejenigen Bewerber in die Liste aufnehmen, die die unter Ziffer 6 genannten verwaltungstechnischen Bestimmungen und die Auswahlkriterien erfüllen.

Für jeden spezifischen Auftrag betreffend die unter Ziffer 3 beschriebenen Bereiche wird der Auftraggeber

das Lastenheft und die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die in der entsprechenden Liste eingetragenen Bewerber versenden.

3. Der vorliegende Aufruf beinhaltet folgende Formen der Mitarbeit:
 - A) technische Unterstützung;
 - B) Erbringung von Dienstleistungen;
 - C) Studien, Beratung und Gutachten;

und betrifft die folgenden Rubriken und Teilthemen⁽²⁾.

- 3.1) Die Arbeiten für Beratung, Gutachtertätigkeit und Erstellung der Studien betreffend die Problematik und Gesetzgebung in bezug auf Industrieanlagen sowie deren Emissionen.
 - 3.1.1 IPPC (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Industriezweige unter IPPC,

⁽¹⁾ Siehe ABL O C/138/1 vom 17. 5. 1993 und C/140 vom 11. 5. 1996.

⁽²⁾ Für jedes angegebene Teilthema ist ein Formular laut Ziffer 6.1 „Formular c)“ erforderlich.

- 3.1.2 Großfeuerungsanlagen;
- 3.1.3 Gewässerverschmutzung durch gefährliche Stoffe;
- 3.1.4 Luftverschmutzung durch gefährliche Stoffe;
- 3.1.5 Gasturbinen;
- 3.1.6 Schwefelemissionen;
- 3.1.7 Verschmutzung durch Industrieabfälle aus Titandioxid;
- 3.1.8 Verschmutzung durch Asbest;
- 3.1.9 Titandioxid;
- 3.1.10 Verbrennung von Abfällen;
- 3.1.11 industrielle Kleinanlagen (von der IPPC-Richtlinie nicht abgedeckt);
- 3.1.12 Verhütung von Industrieunfällen größeren Ausmaßes (SEVESCO);
- 3.1.13 BAT (Beste zur Verfügung stehende Technik) und „Saubere Technologien“;
- 3.1.14 Programm Stahl/Umwelt und Eisen- und Stahlindustrie;
- 3.1.15 Installationen mit Einsatz von Lösungsmitteln/COV (Volatile Organic Compounds);
- 3.1.16 Dioxinmissionen;
- 3.1.17 wirtschaftliche Bewertung der vorgenannten Aktivitäten.
- 3.2) Technische Unterstützung und Weiterführung von Aktionen im Bereich der Umweltverwaltung und des Umwelt-Audits in den Unternehmen.
- 3.2.1 EMAS (Verordnung EWG 1836/93),
- 3.2.2 Umweltmanagement und Öko-Audit.
- 3.3) Technische und/oder Beratung sowie technische Unterstützung im Bereich Entwicklung einer Umweltpolitik unter Einbeziehung von Produkten und freiwilligen Ansätzen.
- 3.3.1 Methodologische Analyse betreffend die Aufstellung von Kriterien für das Ökolabel;
- 3.3.2 Analysen des Lebensdauerzyklus von Produkten;
- 3.3.3 Umweltfragen in Verbindung mit Industrieprodukten;
- 3.3.4 Marktanalysen für Industrieprodukte;
- 3.3.5 produktbezogene Umweltpolitik;
- 3.3.6 Umweltkriterien für öffentliche Aufträge;
- 3.3.7 durch Verhandlungen erreichte Umweltabkommen;
- 3.3.8 Normengebung und Umwelt.
- 3.4) Erbringung von Dienstleistungen und technische Unterstützung im Rahmen der Entwicklung einer Politik zur Bewertung der Risiken von chemischen Produkten für Mensch und Umwelt.
- 3.4.1 Bewertung der Risiken chemischer Produkte;
- 3.4.2 internationaler Handel mit chemischen Substanzen;
- 3.4.3 Verbesserung des Umgangs mit chemischen Produkten in Entwicklungsländern,
- 3.4.4 biozide Produkte (Pestizide, nicht für die Landwirtschaft),
- 3.4.5 Pflanzenschutzmittel (landwirtschaftlich eingesetzte Pestizide),
- 3.4.6 Testverfahren für die chemisch-physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften chemischer Substanzen;
- 3.4.7 alternative Verfahren.
- 3.5) Teilnahme an Arbeiten für Bewertung der Risiken in Verbindung mit der Biotechnologie und deren Kontrolle.
- 3.5.1 Ausarbeitung technischer Kriterien für die Risiken im Rahmen der Verwendung von genetisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Bereichen und der gesteuerten Verbreitung von genetisch veränderten Organismen;
- 3.5.2 Unterstützung bei der Kontrolle der Anwendung der Richtlinien betreffend die Verwendung von genetisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Bereichen und die gesteuerte Verbreitung von genetisch veränderten Organismen.
- 3.6) Arbeiten für Beratung, Gutachtertätigkeit, Studien, Bewertung der Gesetzgebung und der Aktionen im Bereich der Entwicklung und Umsetzung einer Abfallstrategie bzw. -politik.
- 3.6.1 Böden;
- 3.6.2 Altöl;
- 3.6.3 Verpackungsmaterial;
- 3.6.4 Abfallklassifizierung;
- 3.6.5 Abfallstatistiken;
- 3.6.6 radioaktive Abfälle;
- 3.6.7 gefährliche Abfälle;

- 3.6.8 städtische Siedlungsabfälle;
- 3.6.9 Industrieabfälle;
- 3.6.10 Klärschlämme;
- 3.6.11 flüssige Sonderabfälle;
- 3.6.12 Verbrennung von gefährlichen und städtischen Siedlungsabfällen;
- 3.6.13 saubere Technologien;
- 3.6.14 Wiederverwertung;
- 3.6.15 Wiederverwendung;
- 3.6.16 Verwertung;
- 3.6.17 Entsorgung einschließlich Deponien für Verbrennungsrückstände.
4. Die erstellte Liste gilt 3 Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung. Die Bewerbungen werden bis zum 30. 6. 1999 entgegengenommen.
5. Die Antworten sind in dreifacher Ausfertigung, ein Original und zwei Abschriften, mit genauer Angabe des Aktenzeichens der Bekanntmachung an folgende Anschrift zu richten:
- Europäische Kommission, Poststelle GD XI, BU-5 03/25, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- 6.1) Administrative Bestimmungen und Auswahlkriterien.
- Antworten sind in folgender Gliederung einzureichen und müssen folgende Punkte beinhalten:
- Formular a) betreffend die eigene Situation des Bewerbers:
- Name oder Firmenname, Rechtsform, Anschrift, Namen und Funktionen des Ansprechpartners, MwSt.-Identifikationsnummer, Registriernummer bei einem Sozialversicherungsträger, falls der Bewerber eine natürliche Person ist,
 - Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist,
 - Liste der Staaten der Europäischen Union und gegebenenfalls von Drittländern, die durch die Vorschläge des Bewerbers abgedeckt werden.
- Formular b) betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers:
- Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre.
- Formular c) betreffend die technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Die Auswahlkriterien für die Berücksichtigung in der Liste potentieller Auftragnehmer beziehen sich auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, insbesondere das nachgewiesene Know-how, Effizienz, Erfahrung und Zuverlässigkeit in den ausgewählten Bereichen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, genaue Angaben zur gewählten Art der Zusammenarbeit zu machen, die unter Ziffer 3 angegebene Rubrik zu nennen und ein Formular je ausgewähltes Teilthema vorzulegen, und zwar mit folgenden Fakten:
- wesentliche in den letzten drei Jahren ausgeführte Aktionen mit Bezug zum gewählten Thema (Auftragswert, Ausführungszeitraum und Auftraggeber),
 - eine Erklärung mit Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten des Unternehmens während der letzten drei Jahre,
 - Angabe der Studien- und Berufsabschlüsse der Führungskräfte des Unternehmens und/oder der für die Erbringung der Dienstleistung Verantwortlichen.
- Bewerber, die nicht in der Lage sind die unter diesem Punkt geforderten Informationen zu liefern, werden ausgeschlossen.
- 6.2) Die Antworten sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abzufassen.
- 6.3) Bewerber, die auf diese Ausschreibung hin geantwortet haben, werden über die weitere Bearbeitung ihrer Unterlagen unterrichtet.
7. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
8. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
9. Diese Auftragsbekanntmachung steht EWR-Mitgliedstaaten offen und unterliegt nicht dem GATT-Abkommen.

5. Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

(96/C 393/21)

1. Europäische Kommission, Generaldirektion - Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterführung des „5. Programms der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“⁽¹⁾ und bei der Entwicklung zukünftiger Programme unter Ausnutzung von Umwelt- und Wirtschaftsstrategien sowie von wirtschaftlichen und steuerlichen, finanziellen, gesellschaftlichen und kommunikationstechnischen Instrumenten.

Juristische oder natürliche Personen, die sich um die Aufnahme in eine Liste bewerben wollen, werden aufgefordert, dies gemäß den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zu tun.

Der Auftraggeber wird diejenigen Bewerber in die Liste aufnehmen, die die unter Ziffer 6 genannten verwaltungstechnischen Bestimmungen und die Auswahlkriterien erfüllen.

Für jeden spezifischen Auftrag betreffend die unter Ziffer 3 beschriebenen Bereiche wird der Auftraggeber das Lastenheft und die Aufforderung zur Angebotsabgabe an die in der entsprechenden Liste eingetragenen Bewerber versenden.

3. Der vorliegende Aufruf beinhaltet folgende Formen der Mitarbeit:

- A) technische Unterstützung;
- B) Erbringung von Dienstleistungen;
- C) Studien, Beratung und Gutachten;

und betrifft die folgenden Rubriken und Teilthemen⁽²⁾.

3.1) Beratung, technische Unterstützung und Erarbeitung von Studien für eine sich der dauerhaften Entwicklung annähernde Entwicklung.

3.1.1 Integration der Umweltauflagen anderer Politiken der Gemeinschaft;

3.1.2 Änderung des Verbraucherverhaltens und der Produktionsmethoden;

3.1.3 Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftssektoren;

3.1.4 Indikatoren für eine dauerhafte Entwicklung;

3.1.5 Umweltverträglichkeit;

3.1.6 Integration der Umweltauflagen in die Verwaltung der Europäischen Gemeinschaft.

3.2) Beratung, technische Unterstützung und Erstellung von Studien für die Entwicklung von Methoden zur Umweltbewertung sowie die Ausarbeitung von wirtschaftlichen Indikatoren, die die Auswirkungen anderer Gemeinschaftspolitiken auf die Umwelt und die Integration von Umweltauflagen in diese betreffen.

3.2.1 Entwicklung von Orientierungshilfen für die Umweltbewertung der aus den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen;

3.2.2 Entwicklung von Methoden für die Umweltbewertung und von Werkzeugen für die Regionalentwicklung;

3.2.3 Entwicklung von Fortbildungsmaterialien zur Integration der Umweltauflagen in den Bereichen Raumplanung und Regionalentwicklung;

3.2.4 Entwicklung von Methoden und Fortbildungsmaterialien zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten sowie von Programmen, Plänen und Politiken auf die Umwelt.

3.3) Teilnahme an Wirtschafts- und Zukunftsanalysen.

3.3.1 Kosten-Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, einschließlich der Analyse verschiedenster Kriterien, im besonderen:

— die Problembereiche im Umweltschutz (Verschmutzung, natürliche Ressourcen, Wasser, weltweit, ...),

— die von den Auswirkungen betroffenen Bereiche (Gesundheit, Produktivität, Lebensqualität, Existenz, ...),

— die Wirtschaftssektoren (Transport, Energie, Tourismus, Landwirtschaft, Chemie, ...),

— die gesellschaftlichen Bereiche (Einkommensgruppen, Minderheiten, ...),

— die geographischen Bereiche (Mitgliedstaaten, Drittländer, Welt, ...).

3.3.2 Studien über die Zukunft der Umwelt:

— Risiko- und Schwachpunktanalysen,

⁽¹⁾ Siehe ABL O C/138/1 vom 17. 5. 1993 und C/140 vom 11. 5. 1996.

⁽²⁾ Für jedes angegebene Teilthema ist ein Formular laut Ziffer 6.1 „Formular c“ erforderlich.

- Modelle für eine dauerhaften Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Wirtschaftsmodellen,
- 3.3.3 Wirtschaftsinstrumente:
 - Steuerwesen,
 - Subventionen,
 - aushandelbare Genehmigungen,
 - ausgehandelte Umweltübereinkommen,
 - andere,
- 3.3.4 wirtschaftliche Aspekte zwischen Handel und Umweltschutz;
- 3.3.5 Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz;
- 3.3.6 Öko-Industrien;
- 3.3.7 Umweltpolitiken und Beschäftigung.
- 3.4) Technische Unterstützung, Bewertung und Erstellung von Studien betreffend die Effektivität von finanziellen Maßnahmen, die im Rahmen der Umweltpolitik getroffen wurden und betreffend die Effektivität ihrer Umsetzung.

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt:

 - 3.4.1 Erarbeitung von Kriterien und Methoden zur Bewertung;
 - 3.4.2 Teilbewertung der im Rahmen von LIFE durchgeführten Projekte;
 - 3.4.3 Bewertung anderer finanzieller Maßnahmen.

Im Rahmen des finanziellen Einsatzes handelt es sich genau gesagt um:

 - 3.4.4 die Durchführung von Audits;
 - 3.4.5 die Bewertung von Programmen und Projekten im Rahmen eines vernünftigen und wirksamen Einsatzes der finanziellen Mittel.
- 3.5) Technische Unterstützung, Teilnahme bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen an verschiedenen Stellen des öffentlichen und des nichtstaatlichen Sektors.
 - 3.5.1 Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
 - 3.5.2 Sensibilisierung der Lokal- und Regionalbehörden;
 - 3.5.3 Sensibilisierung der nichtstaatlichen Organisationen;
 - 3.5.4 andere Öffentlichkeitsarbeit, Werbung;
 - 3.5.5 Herstellung von Veröffentlichungen;
 - 3.5.6 Entwurf von Werbematerial, Maßnahmen im Rahmen von Ausstellungen, audio-visuelles Material.
- 3.6) Teilnahme an der Ausarbeitung, an der Erstellung von Analysen und Studien im Bereich Erziehung und Fortbildung.
 - 3.6.1 Entwurf von Informationsmaterialien zum Thema mit spezifischer Ausrichtung auf die europäische Gemeinschaft;
 - 3.6.2 Erarbeitung von Kriterien und Methoden zur Bewertung der Erziehung und Fortbildung im Bereich Umwelt;
 - 3.6.3 Entwicklung neuer Curricula für die umweltspezifische Berufsausbildung;
 - 3.6.4 Entwicklung von Themenbausteinen zur Integration des Umweltschutzes in die traditionelle Berufsausbildung.
- 4. Die erstellte Liste gilt 3 Jahre ab dem Datum der Veröffentlichung. Die Bewerbungen werden bis zum 30. 6. 1999 entgegengenommen.
- 5. Die Antworten sind in dreifacher Ausfertigung, ein Original und zwei Abschriften, mit genauer Angabe des Aktenzeichens der Bekanntmachung an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission, Poststelle GD XI, BU-5 03/25, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- 6.1) Administrative Bestimmungen und Auswahlkriterien.

Antworten sind in folgender Gliederung einzureichen und müssen folgende Punkte beinhalten:

Formular a) betreffend die eigene Situation des Bewerbers:

 - Name oder Firmenname, Rechtsform, Anschrift, Namen und Funktionen des Ansprechpartners, MwSt.-Identifikationsnummer, Registriernummer bei einem Sozialversicherungsträger, falls der Bewerber eine natürliche Person ist,
 - Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist,
 - Liste der Staaten der Europäischen Union und gegebenenfalls von Drittländern, die durch die Vorschläge des Bewerbers abgedeckt werden.

Formular b) betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers:

 - Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten drei Geschäftsjahre.

Formular c) betreffend die technische und berufliche Leitungsfähigkeit:

Die Auswahlkriterien für die Berücksichtigung in der Liste potentieller Auftragnehmer beziehen sich auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, insbesondere das nachgewiesenes Know-how,

Effizienz, Erfahrung und Zuverlässigkeit in den ausgewählten Bereichen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, genaue Angaben zur gewählten Art der Zusammenarbeit zu machen, die unter Ziffer 3 angegebene Rubrik zu nennen und ein Formular je ausgewähltes Teilthema vorzulegen, und zwar mit folgenden Fakten:

- wesentliche in den letzten drei Jahren ausgeführte Aktionen mit Bezug zum gewählten Thema (Auftragswert, Ausführungszeitraum und Auftraggeber),
- eine Erklärung mit Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten des Unternehmens während der letzten drei Jahre,
- Angabe der Studien- und Berufsabschlüsse der Führungskräfte des Unternehmens und/oder der für die Erbringung der Dienstleistung Verantwortlichen.

Bewerber, die nicht in der Lage sind die unter diesem Punkt geforderten Informationen zu liefern, werden ausgeschlossen.

- 6.2) Die Antworten sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abzufassen.
- 6.3) Bewerber, die auf diese Ausschreibung hin geantwortet haben, werden über die weitere Bearbeitung ihrer Unterlagen unterrichtet.
7. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. 12. 1996.
8. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 19. 12. 1996.
9. Diese Auftragsbekanntmachung steht EWR-Mitgliedstaaten offen und unterliegt nicht dem GATT-Abkommen.

Kooperationsprogramm EU-China im Hochschulwesen 1996-1999

Bekanntmachung einer Auftragsvergabe

(96/C 393/22)

1. **Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für auswärtige Beziehungen, Referat I/F/2, B-28 6/191, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
2. **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage eines im Amtsblatt veröffentlichten Aufrufs zur Interessenbekundung für EU-Partner.
3. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung.** **CPC-Referenznummer:** Partnerorganisation für die Umsetzung des Programms EU-China im Hochschulwesen.
4. **Tag der Auftragsvergabe:** 1. 12. 1996.
5. **Kriterien für den Zuschlag:** Der Zuschlag erging an den Bieter mit dem vorteilhaftesten Angebot unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - ausgeprägte Infrastruktur innerhalb der EU;
 - Erfahrung im akademischen Bereich einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) europäische Studien;
 - nachweisliche Fähigkeit, Kooperationsprojekte im großen Rahmen durchzuführen.
6. **Anzahl der eingegangenen Angebote:** 4.
7. **Name und Anschrift des/der Auftragnehmer(s):** The Utrecht Network, vertreten durch Lund University, Box 117, S-221 00 Lund.
8. **Gezahlter Preis:** Maximum ECU 9 630 000.
9. **Gegebenenfalls Wert und Teil des Auftrags, der an Dritte vergeben wird:** Entfällt.
10. **Weitere Auskünfte:**
11. **Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:** Aufruf zur Interessenbekundung: 3. 2. 1996.
12. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 16. 12. 1996.
13. **Tag des Eingangs beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 16. 12. 1996.
14. Bezüglich von Aufträgen für Dienstleistungen im Sinne des Anhangs IB der Richtlinie 92/50/EWG (öffentliche Dienstleistungsverträge), Einverständnis des Auftraggebers mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung (Artikel 16(3) der Richtlinie).

BERICHTIGUNGEN**FAIR (1994-1998)**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 381 vom 17. 12. 1996, S. 23)

(96/C 393/23)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, GD VI/F/II/3 (6/233), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

Tel. (32-2) 295 86 12, Telefax (32-2) 296 30 29.

Ausschreibung für FTE-Maßnahmen zu transmissiblen spongiformen Enzephalopathien im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums) (Fair) (1994-1998).

anstatt:

Die Vorschläge müssen vor dem 3. 2. 1997 (12.00) Ortszeit an die unter Ziffer 5 angegebene Adresse der Kommission oder an eine der Vertretungen der Kommission in der Gemeinschaft abgesandt (es gilt der Poststempel) oder dort persönlich übergeben werden (es gilt das Datum der Eingangsbestätigung).

muß es heißen:

Die Vorschläge müssen vor dem 14. 2. 1997 (12.00) Ortszeit an die unter Ziffer 5 angegebene Adresse der Kommission oder an eine der Vertretungen der Kommission in der Gemeinschaft abgesandt (es gilt der Poststempel) oder dort persönlich übergeben werden (es gilt das Datum der Eingangsbestätigung).

MITTEILUNG AN DIE LESER

Ab dem 1. Januar 1997 werden die Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge der Kommission nicht mehr in der C-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht, sondern im *Supplement zum Amtsblatt* (S-Reihe).

Gleichzeitig wird die Veröffentlichung der Aufstellung der Aufrufe zum Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) eingestellt.

Eine Version des *Supplements zum Amtsblatt* auf CD-ROM ist bei den auf Seite vier des Umschlags angegebenen Verkaufsstellen erhältlich.

Die im *Supplement zum Amtsblatt* enthaltenen Informationen sind auch im Direktzugriff verfügbar (TED-Datenbank).

Weitere Auskünfte betreffend die TED-Datenbank erteilen die folgenden „Gateway“-Agenturen:

Belgique/België

Credoc

Rue de la Montagne 34/
Bergstraat 34
Boite 11/Bus 11
B-1000 Bruxelles/Brussel
Tel: (32-2) 511 69 41
Fax: (32-2) 513 31 95
E-Mail: credoc@infoboard.be

Danmark

J. H. Schultz Information A/S

Herstedvang 10-12
DK-2620 Albertslund
Tel: (45) 43 63 23 00
Fax: (45) 43 63 19 69
E-Mail: schultz@schultz.dk
URL: www.schultz.dk

Deutschland

Outlaw Informationssysteme GmbH

Postfach 62 65
D-97012 Würzburg
Tel: (49-931) 35 31 24-0
Fax: (49-931) 35 31 24-1

Greece/Ellada

Helketec Ltd

D. Aeginitou Street 7
GR-115 28 Athens
Tel: (30-1) 723 52 14
Fax: (30-1) 729 15 28

España

Sarenet

Parque Tecnológico
Edificio 103
E-48016 Zamudio
Tel: (34-4) 420 94 70
Fax: (34-4) 420 94 65

France

FLA Consultants

27, rue de la Vistule
F-75013 Paris
Tel: (33-1) 45 82 75 75
Fax: (33-1) 45 82 46 04

Ireland

—

Italia

Cerved SpA

Via A. Staderini,
93 I-00155 Roma
Tel: (39-6) 22 77 40 10
Fax: (39-6) 22 77 40 08

Luxembourg

Infopartners SA

4, rue Jos Felten
L-1508 Luxembourg - Howald
Tel: (352-) 40 11 61
Fax: (352-) 40 11 62-331

Nederland

Samsom Bedrijfsinformatie BV

Postbus 4
2400 MA Alphen aan den Rijn
Tel: (31-172) 46 65 52
Fax: (31-172) 44 06 81

Österreich

EDV (Elektronische Datenverarbeitungs GmbH)

Altmannsdorfer Str. 154-156
A-1231 Wien
Tel: (43-1) 667 23 40
Fax: (43-1) 667 13 90

Portugal

Telepac

Rua Dr. António Loureiro Borges, 1
P-1495 Lisboa
Tel: (351-1) 790 70 00
Fax: (351-1) 790 70 43

Suomi/Finland

TT Information Service Ltd Espoontori B

PL/PB 406
FIN-2770 Espoo
Tel: (358-0) 457 23 43
Fax: (358-0) 457 37 56

Sverige

Sema Group Infodata AB

Fyrverkarbacken 34-36
Box 34 101
S-100 26 Stockholm
Tel: (46-8) 738 50 00
Fax: (46-8) 695 05 24

United Kingdom

Context Electronic Publishers

Grand Union House,
20 Kentish Town Road
London NW1 9NR
Tel: (44-171) 267 8989
Fax: (44-171) 267 1133

Iceland

Skýrr

Háaleitisbraut, 9
IS-108 Reykjavík
Tel: (354-1) 69 51 00
Fax: (354-1) 69 52 51

Norge

Vestlandsforskning

Postboks 163
N-5801 Sogndal
Tel: (47-57) 67 60 00
Fax: (47-57) 67 61 90

Schweiz/Suisse/Svizzera

OSEC

Stampfenbachstraße 85
CH-8035 Zürich
365 53 22
Fax: (41-1) 365 54 11
E-Mail: urs.leimbacher@ecs.osec.inet.ch

Israel

Trendline Financial Information Ltd

12 Yad-Harutzim St.
IL-67778 Tel Aviv
Tel: (972-3) 638 82 22
Fax: (972-3) 638 82 88